



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den  
Präsidenten des  
Landtages von Niederösterreich

F3-A-103/002-2006

Beilagen

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion

Eing.: 30.10.2006

zu Ltg.-**263/G-24-2004**

— Ausschuss

-	Bezug	Bearbeiter	(02742)9005	Durchwahl	Datum
	Ltg.-263/G-24-2004	Mag. Windholz		13280	24. Oktober 2006
		Mag. Kastl		13722	

Betrifft

Entschließung des NÖ Landtages; Gleichbehandlungsrecht, NÖ Antidiskriminierungs-  
gesetz (NÖ ADG)

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 1. Juli 2004, Ltg.-  
263/G-24-2004 hat die NÖ Landesregierung die Abteilung Allgemeine Förderung F3,  
soweit es sich um Angelegenheiten außerhalb des Dienstrechtes der Landes- und  
Gemeindebediensteten und des Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft handelt,  
mit der Erarbeitung eines Gesetzesentwurfes beauftragt.

In weiterer Folge wurde vom Landtag am 24. Februar 2005 das NÖ Antidiskriminierungs-  
gesetz (NÖ ADG), LGBl. 9290-0 beschlossen.

Sämtliche in der Resolution angesprochenen Punkte, soweit sie sich auf Angelegenheiten  
außerhalb des Dienstrechtes der Landes- und Gemeindebediensteten und des  
Arbeitsrechtes in der Land- und Forstwirtschaft beziehen, wurden mit diesem Gesetz  
umgesetzt.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung

Landeshauptmann

Landeshauptmann-Stv.